

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0394/21</b>	<b>Datum</b> 16.08.2021
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	31.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss zum regelkonformen Umbau des Fahrzeurückhaltesystems (FRS) auf der Magdeburger Ringbrücke über die Halberstädter Straße; Teilbauwerk West, Fahrtrichtung Süden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. den regelkonformen Umbau des Fahrzeurückhaltesystems für Entwurfsgeschwindigkeit kleiner gleich 100 km/h mit einer geplanten Regelgeschwindigkeit von 80 km/h mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 600.000 EUR.
2. Die dafür erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 100.000 EUR sowie die erforderlichen Baukosten in Höhe von 500.000 EUR werden aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mauteinnahmen Anteil LH Magdeburg“ für die HHJ 2021 (Planung) und 2022 (Bau) bereitgestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA	x	NEIN		

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**  
 Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166
------------

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	100.000,00	61660100	52211002	0,00	100.000,00
2022	500.000,00	61660100	52211002	0,00	500.000,00
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>600.000,00</b>				

\*Aufwendungen werden mit Erträgen aus Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mauteinnahmen Anteil LH Magdeburg“ Haushaltsjahr 2019 gedeckt

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	100.000,00	61660100	41411000	100.000,00	
2022	500.000,00	61660100	41411000	500.000,00	
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

\*Erträge aus Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mauteinnahmen Anteil LH Magdeburg“ Haushaltsjahr 2019.

**B. Investitionsplanung**

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input checked="" type="checkbox"/>	NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Matthias Rocke 540 5332	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	12.10.2021
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Bauwerksdaten:**

Bauwerksname: MD-Ringbrücke über die Halberstädter Straße  
 Teilbauwerksname: Teilbauwerk West; Fahrtrichtung Süden  
 Bauwerksart: 5-feldrige-Spannbetonkonstruktion  
 Gesamtlänge: 154,00 m  
 Gesamtbreite: 10,55 m (Fb 7,50 m + 2x Kappen ca. 1,50 m)  
 Fläche: 1.625,00 m<sup>2</sup>  
 Baujahr: 1976  
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7376511 Teilbauwerk 2  
 Bauwerks-Note: 2,0

**Veranlassung/Dringlichkeit:**

Der Magdeburger Ring B71 ist eine autobahnähnliche Schnellstraße im Stadtgebiet Magdeburg und stellt eine wesentliche Verkehrsentlastung für die Landeshauptstadt dar. Im Bereich der Brücke über die Halberstädter Straße in Fahrtrichtung Halberstadt sind mehrere schwere Unfälle zu beklagen. Aus diesem Grund wurde die vorhandene Schutzeinrichtung geprüft. Das Aufhaltesystem (Baujahr 1976) entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Vorschriften und dem Stand der Technik. Mit zunehmendem Verkehr ergibt sich eine höhere Belastung, die Nutzung unterhalb der Brücke als Aufenthaltsbereich erfordert eine erhöhte Sicherheitsbewertung, die erforderliche Richtgeschwindigkeit von 80 km/h auf dem Magdeburger Ring ist für einen fließenden Verkehr zu gewährleisten. Unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Substanz ist nach den heutigen Anforderungen die Aufhaltstufe H2 erforderlich (nach RPS – Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme und Tests in der BAST – Bundesanstalt für Straßenwesen).

**Art und Umfang der Baumaßnahme:**

Bei der Magdeburger Ringbrücke über die Halberstädter Straße handelt es sich um eine 5-feldrige-Spannbeton-Konstruktion in monolithischer Bauweise. Zur Brücke gehören 3 Teilbauwerke. Zwei davon sind Überführungsbauwerke in der jeweiligen Fahrtrichtung Süden und Norden und sind über eine Mittellängsfuge voneinander getrennt. Das dritte Teilbauwerk ist eine 145 m lange Stützwand auf der Westseite (Beginn ab Hellestraße).

Das vorhandene Teilbaubauwerk in Fahrtrichtung Halberstadt ist in seiner Form eine lang gezogene Außenkurve mit 2 Fahrspuren und einer Gesamtlänge von rund 317 m. Die Brückenkonstruktion enthält Kragarme. Das erforderliche neue Rückhaltesystem der Aufhaltstufe H2 ist über die gesamte Bauwerkslänge einschließlich der Übergangsbereiche von rund 400 m zu führen. Der Abstand/Wirkbereich des Rückhaltesystems zum Brückengeländer ist in den aktuellen Regeln der BAST und RPS einschlägig klargestellt. Nach den heutigen Vorschriften und Richtlinien ergibt sich die Forderung, die vorhandenen Kragarme konstruktiv zu verbreitern sowie deren statisch-konstruktive Nachweise zu erbringen. Das vorhandene Füllstabgeländer und das alte Schutzsystem werden vor Baubeginn demontiert. Eine vollständige neue Abdichtung der konstruktiven Teile/Kappen wird erforderlich.

Für die Baumaßnahmen ist eine bauzeitliche Verkehrsführung erforderlich. Südlich und nördlich der Brücke sind für die Zeit der Baumaßnahmen bereits Mittelstreifenüberfahrten (MSÜ) vorhanden, so dass während der Bauarbeiten eine Verschwenkung der Fahrtrichtung Süden auf die Gegenfahrbahn (2+0) möglich ist. Eine Reduzierung der beiden Fahrspuren von zwei auf eine (2+1) wird durch die Planung anhand der Arbeitsschutzvorschriften und Absicherung von Baustellen überprüft und vor Baubeginn mit der Verkehrsbehörde besprochen.

**Finanzierung:**

Die Baukosten in Höhe von 420.000 EUR wurden in einer Vorplanung des Ingenieurbüros BERNARD Gruppe GmbH, Niederlassung Magdeburg, ermittelt. Dafür wurden konsumtiv bereits 16.691,01 EUR für die Leistungsphasen 1 bis 3 vertraglich gebunden. Die fortführenden Ingenieurverträge benötigen weitere finanzielle Haushaltsmittel u. a. für die Tragwerksplanung, um die statisch-konstruktiven Nachweise für das neue Fahrzeugrückhaltesystem und die Brückenkappen zu ermitteln.

Die unten genannten Baunebenkosten sind Kostenannahmen, die in der Summe der Anmeldung beim Finanzservice FB 02 entsprechen.

Objektplanung, Lph 1 bis 3	16.700,00 EUR
Objektplanung Ingenieurbauwerke, Lph 4-7	40.000,00 EUR
Tragwerksplanung, Lph 1 bis 5	50.000,00 EUR
Planungskosten; Deckung in 2021	106.700,00 EUR
Baukosten (siehe Anlage 2, Kostenschätzung)	424.000,00 EUR
Baunebenkosten (BÜ, MVB, Prüfeningenieur u.a.)	65.000,00 EUR
Bau-/Nebenkosten; Deckung in 2022	489.000,00 EUR
Kostenannahme gesamt	595.700,00 EUR (brutto)
Kostenanmeldung gesamt bei FB 02	<b>600.000,00 EUR (brutto)</b>

**Anlagen:**

DS0394/21 Anlage 1 Konstruktionsskizze Fahrzeugrückhaltesystem auf Brücken

DS0394/21 Anlage 2 Kostenschätzung Ingenieurbüro BERNARD Gruppe GmbH